

Tarif 2020 Pflichtleistungen

gültig ab 1. Januar 2020

Dieses Tarifblatt gibt Auskunft über Pflichtleistungen. Dabei handelt es sich um Leistungen, die aus der Grundversicherung der Krankenkassen bezahlt werden.

Grundlage für jeden Spitex-Einsatz ist eine schriftliche Abklärung des Bedarfs zusammen mit der Kundin, dem Kunden und mit dem behandelnden Arzt.

Diese Bedarfsabklärung, zusammen mit dem ärztlichen Auftrag (Meldeformular) ist Voraussetzung für die Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung.

Die Gültigkeitsdauer beträgt 3, maximal 6 Monate und kann verlängert werden.

1. Pflegerische Leistungen

Die Krankenversicherungen übernehmen aus der Grundversicherung die Kosten für folgende pflegerische Leistungen:

Abklärung und Beratung, pro Stunde	CHF 76.90
Untersuchung und Behandlung, pro Stunde	CHF 63.00
Grundpflege, pro Stunde	CHF 52.60

2. Patientenbeteiligung

Der vom Kunden zu bezahlende Anteil an die Pflegekosten beträgt 20%, jedoch maximal CHF 15.40 pro Tag. Dieser Betrag wird von der Krankenversicherung nicht rückvergütet.

Die Patientenbeteiligung wird zusätzlich erhoben! Sie darf nicht mit dem Selbstbehalt bei der Krankenversicherung verwechselt werden.

3. Pflegematerial und Hilfsmittel

Das für die Pflege und Behandlung notwendige Verbrauchsmaterial verrechnen wir gemäss der aktuell gültigen Mittel- und Gegenstandsliste (MiGel). Hilfsmittel für die Pflege können bei uns günstig gemietet oder gekauft werden (siehe spezielles Informationsblatt).

4. Abrechnung mit der Krankenversicherung

Franchise und Selbstbehalt werden je nach individueller Police mit Ihrer Krankenversicherung berechnet. Diese übernimmt in der Regel die Kosten für die Pflege aufgrund unserer Bedarfsabklärung und Leistungsplanung.

Damit wir Leistungen mit Ihrer Krankenversicherung abrechnen können, benötigen wir die Angaben auf Ihrem Versicherungsausweis und Ihrer Police. Bitte halten Sie diese Unterlagen beim ersten Besuch unserer Spitex-Mitarbeitenden bereit.

Stehen uns diese Angaben nicht fristgerecht zur Verfügung, gehen die Kosten für die erbrachten Leistungen zu Ihren Lasten.

5. Weitere Kosten

Einige Leistungen der Pflege können nicht als Pflichtleistungen abgerechnet werden und gehen daher zu Lasten der Kunden. Dazu gehört beispielsweise das Besorgen von Medikamenten und Pflegematerial beim Hausarzt oder in der Apotheke, Fusspflege, Koordinations- und Administrationsarbeiten, hauswirtschaftliche Zusatzleistungen, nicht eingehaltene Besuchstermine und Wartezeiten.

Krankenpflege nicht kassenpflichtig

CHF 70.00

Personen ohne Wohnsitz in einer der Vertragsgemeinden bezahlen die Vollkosten, das heisst einen Zuschlag zum normalen Tarif für Pflichtleistungen (siehe spezielles Merkblatt).

Für Nicht-Pflichtleistungen gilt ein spezielles Tarifblatt.

6. Verschiedenes

Sie haben von uns die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und zusätzliche Merkblätter erhalten. Darin werden Arbeitsweise, Einsatzkriterien und Richtlinien der Spitex-Organisation sowie Rechte und Pflichten der Kunden beschrieben. Bitte lesen Sie diese Unterlagen aufmerksam durch.

7. Haben Sie Fragen?

Die Leitung der Spitex Neckertal und die Mitarbeiterinnen sind Ihnen bei Fragen und Unklarheiten gerne behilflich. Benutzen Sie dafür unsere Sprechstundenzeiten.

Tel. 071 374 27 55

Montag - Freitag (ausser Feiertage)
14.00 – 15.30 Uhr